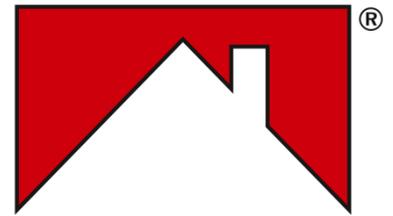


INFORMATIONSBLATT

für Bauherren und Architekten



Das sichere Haus
Qualitätsgemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Einbruchschutz ist ein Thema, welches Sie als Bauherr oder Architekt unbedingt berücksichtigen sollten. Im Folgenden möchte Ihnen die „Qualitätsgemeinschaft das sichere Haus – QDSH“ grundlegende Informationen zum Thema Einbruchschutz an die Hand geben. Die QDSH steht Ihnen auch gern für weitergehende Informationen zur Verfügung.



Haben Sie bei der geplanten Baumaßnahme auch an die Sicherheit und den Einbruchschutz gedacht? Wenn nicht, sollten Sie bedenken, dass ein Einbruch in die eigenen, privaten vier Wände für viele Menschen, ob jung oder alt, einen großen Schock bedeutet. Die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwere psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, machen den Betroffenen häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden.

Dies muss nicht sein! Denn die polizeiliche Erfahrung zeigt, dass der wirkungsvolle Schutz vor Einbrechern möglich ist, ohne Haus und Wohnung zur „Festung“ auszubauen.

►►► Übrigens:

Beim Neu- und Umbau lässt sich der Einbruchschutz mit deutlich geringerem Aufwand realisieren als bei einer späteren Nachrüstung.



►►► Deshalb unser Rat:

Schon einfache technische Maßnahmen können die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Einbruchs erheblich reduzieren. Setzen Sie sich möglichst frühzeitig mit der QDSH oder einer Polizeilichen Beratungsstelle (s. <https://www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche/>) in Verbindung, am besten schon während der Bauplanung.

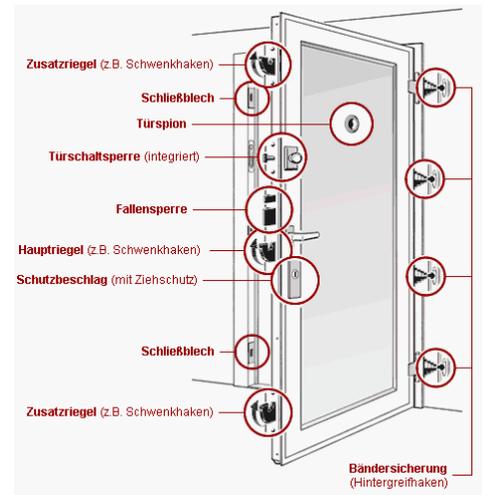
Bei Neu- und Umbauten erreichen sie durch den Einbau **neuer geprüfter und zertifizierter einbruchhemmender Türen und Fenster nach DIN EN 1627 bis 1630** mindestens in der Widerstandklasse (Resistance Class – RC) **RC 2** einen guten Einbruchschutz für den privaten Bereich.

Neubauprodukt Türen

Bei den nach DIN EN 1627 bis 1630, mindestens in der Widerstandsklasse RC 2, geprüften und zertifizierten Türen ist sichergestellt, dass die Gesamtkonstruktion (Türblatt, Zarge, Schloss und Beschlag) keine Schwachpunkte aufweist. Die Türen – auch für Nebeneingänge – sind in verschiedenen Widerstandsklassen erhältlich.

Nicht geprüfte und zertifizierte Türen sollten neben Türblatt und Zarge in hinreichender Stärke und Festigkeit folgende technische Merkmale aufweisen:

- ▶ Mehrfachverriegelung in einer Schwenkhakenausführung
- ▶ Bandseitensicherung, wenn notwendig mit Hintergreifhaken
- ▶ Glaseinlagen sollten mindestens der Widerstandsklasse P4A gem. DIN EN 356 entsprechen.
- ▶ Profilzylinder nach DIN EN 18252 in der Widerstandsklasse 2 mit zertifizierter Sicherung des Profilzylinders gegen Abbrechen oder Herausziehen, Aufbohren und Nachschließen, alternativ mechatronische Schließzylinder nach DIN EN 15684



Neubauprodukt Fenster

Auch hier erfolgt die Prüfung und Zertifizierung der Gesamtkonstruktion nach der DIN EN 1627 bis 1630. Empfohlen wird mindestens die Ausführung in der Widerstandsklasse RC 2. Nicht geprüfte und zertifizierte Fenster sollten die folgenden technischen Merkmale aufweisen:

- ▶ umlaufende Pilzkopfverriegelung mit einer ausreichenden Anzahl an Verriegelungspunkten
- ▶ abschließbarer Fenstergriff, welcher bei Einwirkung eines Drehmoments bis zur Größe von 100 Nm (besser 200 Nm) voll funktionsfähig bleibt
- ▶ durchwurfhemmende Verglasung, mindestens der Widerstandsklasse P4A gem. DIN EN 356 entsprechend



- ▶ ▶ ▶ Sicherungen können nur ihren Zweck erfüllen, wenn sie fachgerecht eingebaut werden. Polizeilich empfohlene Fachrichter finden Sie hier:

Internet: <https://www.k-einbruch.de> bzw. QR-Code

